

Grundversorgung

Allgemeiner Preis der Grundversorgung in Schwäbisch Hall und Rosengarten. Stand 01.01.2023



Strom

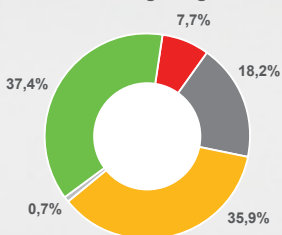
Bruttoendpreise:	Euro		Cent/kWh		
	Eintarif	Zweitarif	Tagstrom	Nachtstrom	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (gerundet)	140,00	175,00			
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (gerundet)			43,29	39,57	
Erläuterungen zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen:					
In Ihrem Bruttoendpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten	-	22,35	27,94	6,912	6,318
Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer beträgt (Netto-Endpreis):					
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	=	117,65	147,06		
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	=			36,378	33,252
In den Netto-Endpreis fließen die folgenden Kostenbelastungen ein (Informationen hierzu finden Sie auch auf www.netztransparenz.de):					
		Euro/Jahr		Cent/kWh	
Stromsteuer nach Stromsteuergesetz (StromStG)	-			2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzung an Gemeinden)	-			1,586	0,610
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)	-			0,357	0,357
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)	-			0,417	0,417
Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG)	-			0,591	0,591
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:					
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	-			5,390	5,390
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	-	63,60	63,60		
Messtellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	-	11,25	15,27		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	=	74,85	78,87	10,391	9,415
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):					
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	=	30,19	55,58		
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	=			25,987	23,837

Bei Zweitarifzählern gilt Tagstrom (HT) in der Zeit von 6:00 bis 22:00 Uhr. Nachtstrom (NT) gilt in der Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr. Änderungen vorbehalten. Keine Haftung für Druckfehler.

Im Grundpreis ist die Zählermiete für einen Zähler (Ein- oder Zweitarifzähler) sowie eine Abrechnung im Jahr enthalten. Im Bruttopreis ist die Mehrwertsteuer in Höhe von 19% berücksichtigt.

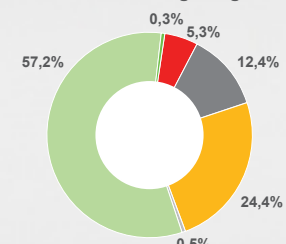
Kennzeichnung der Stromlieferungen 2021 gemäß § 42 EnWG vom 7. Juli 2005, zuletzt geändert 2022.

Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH
Gesamtenenergeträgermix



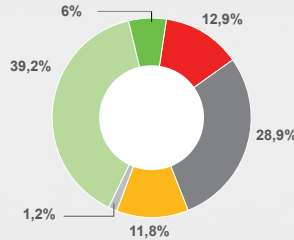
CO₂-Emissionen: 275 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0,0002 g/kWh

Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH
Verbleibender Energieträgermix



CO₂-Emissionen: 269 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0,0003 g/kWh

Zum Vergleich:
Stromerzeugung in Deutschland
(Quelle: BDEW)



CO₂-Emissionen: 350 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0,0003 g/kWh

Legende:

- Erneuerbare Energien, finanziert aus EEG-Umlage
- Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus EEG-Umlage
- Erdgas
- Kohle
- Sonstige fossile Energieträger
- Kernkraft

Wenden Sie sich bei Fragen zu Preisen oder zum Stromkennzeichen an unser Vertriebsteam. Unsere Geschäftszeiten:
Mo.–Mi.: 8–17 Uhr,
Do.: 8–18 Uhr, Fr.: 8–13 Uhr